

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 9. August 2010

50. Stück

420. Verordnung des Rektorats über die Studienberechtigungsprüfung gemäß § 64a
Universitätsgesetz 2002

420. Verordnung des Rektorats über die Studienberechtigungsprüfung gemäß § 64a Universitätsgesetz 2002

Das Rektorat der Universität Innsbruck hat gemäß § 64a Universitätsgesetz 2002 nachstehende Verordnung erlassen:

Studienrichtungsgruppen

§ 1. Die Studienberechtigungsprüfung kann an der Universität Innsbruck für folgende Studienrichtungsgruppen erworben werden:

1. Theologische Studien:

- Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik
- Bachelorstudium Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät
- Diplomstudium Katholische Fachtheologie
- Lehramtsstudium Unterrichtsfach Katholische Religion

Für diese Studienrichtungsgruppe sind folgende Prüfungen abzulegen:

1. Aufsatz
2. Pflichtfachprüfung 1: Englisch 2
3. Pflichtfachprüfung 2: Latein 2
4. Pflichtfachprüfung 3: Geschichte 2
5. Wahlfachprüfung 1

2. Rechtswissenschaftliche Studien:

- Diplomstudium der Rechtswissenschaften
- Integriertes Diplomstudium der Rechtswissenschaften

Diplomstudium Wirtschaftsrecht siehe 3. Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien

Für diese Studienrichtungsgruppe sind folgende Prüfungen abzulegen:

1. Aufsatz
2. Pflichtfachprüfung 1: Geschichte 2
3. Pflichtfachprüfung 2: Latein 1
4. Pflichtfachprüfung 3: Englisch 2
5. Wahlfachprüfung 1

3. Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien:

- Bachelorstudium Politikwissenschaft
- Bachelorstudium Soziologie
- Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics
- Diplomstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften
- Diplomstudium Wirtschaftsrecht

Für diese Studienrichtungsgruppe sind folgende Prüfungen abzulegen:

1. Aufsatz
2. Pflichtfachprüfung 1: Mathematik 1
3. Pflichtfachprüfung 2: Englisch 2

4. Pflichtfachprüfung 3: Geschichte 2
5. Wahlfachprüfung 1

4. Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien:

- Bachelorstudium Archäologien
- Bachelorstudium Classica et Orientalia
- Bachelorstudium Geschichte
- Bachelorstudium Kunstgeschichte
- Bachelorstudium Musikwissenschaft
- Lehramtsstudium Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung

Für diese Studienrichtungsgruppe sind folgende Prüfungen abzulegen:

1. Aufsatz
2. Pflichtfachprüfung 1: Geschichte 2
3. Pflichtfachprüfung 2: Latein 2
4. Pflichtfachprüfung 3: Englisch 2
5. Wahlfachprüfung 1

5. Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien:

- Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik
- Bachelorstudium Französisch
- Bachelorstudium Germanistik
- Bachelorstudium Italienisch
- Bachelorstudium Slawistik
- Bachelorstudium Spanisch
- Bachelorstudium Sprachwissenschaft
- Bachelorstudium Translationswissenschaft
- Diplomstudium Klassische Philologie/Latein
- Lehramtsstudium Unterrichtsfach Deutsch
- Lehramtsstudium Unterrichtsfach Englisch
- Lehramtsstudium Unterrichtsfach Französisch
- Lehramtsstudium Unterrichtsfach Griechisch
- Lehramtsstudium Unterrichtsfach Italienisch
- Lehramtsstudium Unterrichtsfach Latein
- Lehramtsstudium Unterrichtsfach Russisch
- Lehramtsstudium Unterrichtsfach Spanisch

Für diese Studienrichtungsgruppe sind folgende Prüfungen abzulegen:

1. Aufsatz
2. Pflichtfachprüfung 1: Philologische Grundlagen
3. Pflichtfachprüfung 2: Lebende Fremdsprache 2
4. Pflichtfachprüfung 3: Latein 2
5. Wahlfachprüfung 1

6. Philosophische, Kunst- und Bildungswissenschaftliche Studien:

- Bachelorstudium Erziehungswissenschaft
- Bachelorstudium Philosophie

Für diese Studienrichtungsgruppe sind folgende Prüfungen abzulegen:

1. Aufsatz
2. Pflichtfachprüfung 1: Geschichte 2
3. Pflichtfachprüfung 2: Englisch 2

4. Wahlfachprüfung 1
5. Wahlfachprüfung 2

7. Naturwissenschaftliche Studien 1:

- Bachelorstudium Atmosphärenwissenschaften
- Bachelorstudium Erdwissenschaften
- Bachelorstudium Geographie
- Bachelorstudium Physik
- Lehramtsstudium Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde
- Lehramtsstudium Unterrichtsfach Physik

Für diese Studienrichtungsgruppe sind folgende Prüfungen abzulegen:

1. Aufsatz
2. Pflichtfachprüfung 1: Mathematik 2
3. Pflichtfachprüfung 2: Physik 2
4. Pflichtfachprüfung 3: Biologie und Umweltkunde
5. Wahlfachprüfung 1: Geographie empfohlen

8. Naturwissenschaftliche Studien 2:

- Bachelorstudium Biologie
- Bachelorstudium Chemie
- Diplomstudium Pharmazie
- Lehramtsstudium Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde
- Lehramtsstudium Unterrichtsfach Chemie

Für diese Studienrichtungsgruppe sind folgende Prüfungen abzulegen:

1. Aufsatz
2. Pflichtfachprüfung 1: Biologie und Umweltkunde
3. Pflichtfachprüfung 2: Chemie 2
4. Pflichtfachprüfung 3: Physik 1
5. Wahlfachprüfung 1

9. Naturwissenschaftliche Studien 3:

- Bachelorstudium Gesundheits- und Leistungssport
- Bachelorstudium Psychologie
- Bachelorstudium Sportmanagement
- Lehramtsstudium Unterrichtsfach Bewegung und Sport

Für diese Studienrichtungsgruppe sind folgende Prüfungen abzulegen:

1. Aufsatz
2. Pflichtfachprüfung 1: Mathematik 2
3. Pflichtfachprüfung 2: Biologie und Umweltkunde
4. Pflichtfachprüfung 3: Englisch 2
5. Wahlfachprüfung 1

10. Bautechnische Studien:

- Bachelorstudium Architektur
- Bachelorstudium Bau- und Umweltingenieurwissenschaften

Für diese Studienrichtungsgruppe sind folgende Prüfungen abzulegen:

1. Aufsatz
2. Pflichtfachprüfung 1: Mathematik 2
3. Pflichtfachprüfung 2: Darstellende Geometrie
4. Pflichtfachprüfung 3: Physik 1
5. Wahlfachprüfung 1

11. Technisch-Naturwissenschaftliche Studien:

- Bachelorstudium Informatik
- Bachelorstudium Technische Mathematik
- Lehramtsstudium Unterrichtsfach Informatik und Informatikmanagement
- Lehramtsstudium Unterrichtsfach Mathematik

Für diese Studienrichtungsgruppe sind folgende Prüfungen abzulegen:

1. Aufsatz
2. Pflichtfachprüfung 1: Mathematik 2
3. Pflichtfachprüfung 2: Physik 1
4. Pflichtfachprüfung 3: Englisch 2
5. Wahlfachprüfung 1

Prüfungsanforderungen und -methoden in den Pflichtfächern

§ 2. (1) Die Prüfungsanforderungen und -methoden für die Prüfungen aus dem Aufsatz und den Pflichtfächern orientieren sich am Lehrstoff der 12. und 13. Schulstufe.

(2) Im Einzelnen wird festgelegt:

1. Aufsatz über ein allgemeines Thema

Mit dem Aufsatz über ein allgemeines Thema hat die/der Kandidat/in nachzuweisen, dass sie/er sich zu einem vorgegebenen Thema in einwandfreier und gewandter Sprache und mit klarem Gedankengang schriftlich zu äußern vermag. Es sind drei Themen zur Wahl zu stellen; der/dem Kandidatin/en ist Gelegenheit zu geben, ihre/seine Vertrautheit mit den Grundzügen der Geschichte der Republik Österreich, mit den gegenwärtigen Strukturen Österreichs und seiner Stellung in der Welt nachzuweisen. Die Arbeitszeit für jedes Thema beträgt vier Stunden.

2. Geschichte

Geschichte 1 (mündlich):

- Erklären gegenwärtiger wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, politischer und kultureller Phänomene aus der historischen Entwicklung
- Grundlegende Kenntnisse von bedeutsamen Geschehnissen der Vergangenheit sowie historischen Begriffen und Konzepten verfügbar haben (Sachkompetenz)
- Fragen zur Vergangenheit und zur Geschichte selbstständig formulieren, um sich aus der Selbstverständlichkeit der Historizität zu lösen und selbstreflexiv mit Vergangenheit und Geschichte umgehen zu können (Fragekompetenz)
- Quellen als Grundlage der Rekonstruktion von Vergangenheit in ihrer Vielschichtigkeit erkennen und in angemessene historische Kontexte stellen (Rekonstruktionskompetenz)
- Historische Darstellungen kritisch analysieren, um Instrumentalisierungen und Deutungskonzepte von Geschichte zu hinterfragen (Dekonstruktionskompetenz)
- Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in Beziehung setzen, Kontinuitätsvorstellungen entwickeln und ihr Geschichtsbewusstsein sowie ihr Verständnis gegenwärtiger Entwicklungen reflektieren. (Orientierungskompetenz)

Geschichte 2 (schriftlich und mündlich):

- Erklären gegenwärtiger wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, politischer und kultureller Phänomene aus der historischen Entwicklung
- Grundlegende Kenntnisse von bedeutsamen Geschehnissen der Vergangenheit sowie historischen Begriffen und Konzepten verfügbar zu haben (Sachkompetenz)
- Fragen zur Vergangenheit und zur Geschichte selbstständig formulieren, um sich aus der Selbstverständlichkeit der Historizität zu lösen und selbstreflexiv mit Vergangenheit und Geschichte umgehen zu können (Fragekompetenz)
- Quellen als Grundlage der Rekonstruktion von Vergangenheit in ihrer Vielschichtigkeit erkennen und in angemessene historische Kontexte stellen (Rekonstruktionskompetenz)
- Historische Darstellungen kritisch analysieren, um Instrumentalisierungen und Deutungskonzepte von Geschichte hinterfragen zu können (Dekonstruktionskompetenz)
- Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in Beziehung setzen, Kontinuitätsvorstellungen entwickeln und ihr Geschichtsbewusstsein sowie ihr Verständnis gegenwärtiger Entwicklungen reflektieren. (Orientierungskompetenz)

3. Latein

Latein 1 (mündlich):

Auf der Grundlage eines lateinischen Wortschatzes von ca. 650 lateinischen Wörtern und Wendungen überwiegend aus der juristischen Fachsprache ist die/der Kandidat/in in der Lage, diese Wörter und Wendungen sowohl lateinisch als auch deutsch in einem deutschen Kontext richtig zu verwenden. Auch unabhängig vom Kontext ist die/der Kandidat/in in der Lage, den lateinischen bzw. deutschen Wörtern und Wendungen ihre deutschen bzw. lateinischen Entsprechungen zuzuweisen. Handelt es sich bei den Wörtern um Substantive, ist die/der Kandidat/in zudem in der Lage, ihr grammatikalisches Genus anzugeben. In begrenztem Raum ist die/der Kandidat/in in der Lage, deutsche Lehn- und Fremdwörter zu nennen, die sich aus dem lateinischen Wort ableiten.

Latein 2 (schriftlich):

Unter Zuhilfenahme eines lateinisch-deutschen Wörterbuches ist die/der Kandidat/in in der Lage, einen leichten lateinischen Prosatext inhaltsäquivalent und den Normen der Zielsprache entsprechend ins Deutsche zu übersetzen. Außerdem ist die/der Kandidat/in in der Lage, einfache Arbeitsaufgaben zu einem lateinischen Text zu lösen: Sie/Er ist in der Lage den Text sinnvoll zu gliedern, Begriffe aus einem für den Text markanten Wortfeld zu sammeln und den Inhalt des Textes mit eigenen Worten wiederzugeben.

Der schriftlichen Prüfung liegt ein Text im Umfang von max. 160 Wörtern zugrunde.

4. Lebende Fremdsprache

Lebende Fremdsprache 1 (schriftlich und mündlich):

Nachweis von Sprachkompetenzen auf (hauptsächlich) Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (Kompetenzniveau für die Zweite Lebende Fremdsprache zu Schulende nach vier Jahren):

- Hören B1: Die Kandidatinnen/en können die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Sie können vielen Radio- oder Fernsehsendungen über aktuelle Ereignisse und über Themen aus ihrem (Berufs- und) Interessengebiet die Hauptinformationen entnehmen, wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird.

- Schreiben B1: Die Kandidatinnen/en können über Themen, die ihnen vertraut sind oder sie persönlich interessieren, einfache zusammenhängende Texte schreiben. Sie können persönliche Briefe schreiben und darin von Erfahrungen und Eindrücken berichten. Darüber hinaus gehend: argumentative Formen des Schreibens.
- Lesen B2: Die Kandidatinnen/en können Artikel und Berichte über Probleme der Gegenwart lesen und verstehen, in denen die Schreibenden eine bestimmte Haltung oder einen bestimmten Standpunkt vertreten. Sie können zeitgenössische literarische Prosatexte verstehen.
- An Gesprächen teilnehmen B1: Die Kandidatinnen/en können die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Sie können ohne Vorbereitung an Gesprächen über Themen teilnehmen, die ihnen vertraut sind, die sie persönlich interessieren oder die sich auf Themen des Alltags wie Familie, Hobbys, Arbeit, Reisen, aktuelle Ereignisse beziehen.
- Zusammenhängendes Sprechen B1: Die Kandidatinnen/en können in einfachen zusammenhängenden Sätzen sprechen, um Erfahrungen und Ereignisse oder ihre Träume, Hoffnungen und Ziele zu beschreiben. Sie können kurz ihre Meinungen und Pläne erklären und begründen. Sie können eine Geschichte erzählen oder die Handlung eines Buches oder Films wiedergeben und ihre Reaktionen beschreiben.

Lebende Fremdsprache 2 (schriftlich und mündlich):

Nachweis von Sprachkompetenzen auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (Kompetenzniveau für die Erste Lebende Fremdsprache zu Schulende):

- Hören B2: Die Kandidatinnen/en können längere Redebeiträge und Vorträge verstehen und auch komplexer Argumentation folgen, wenn ihnen das Thema einigermaßen vertraut ist. Sie können im Fernsehen die meisten Nachrichtensendungen und aktuellen Reportagen verstehen. Sie können die meisten Spielfilme verstehen, sofern Standardsprache gesprochen wird.
- Schreiben B2: Die Kandidatinnen/en können über eine Vielzahl von Themen, die sie interessieren, klare und detaillierte Texte schreiben. Sie können in einem Aufsatz oder Bericht Informationen wiedergeben oder Argumente für oder gegen einen bestimmten Standpunkt darlegen. Sie können Briefe schreiben und darin die persönliche Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen deutlich machen.
- Lesen B2: Die Kandidatinnen/en können Artikel und Berichte über Probleme der Gegenwart lesen und verstehen, in denen die Schreibenden eine bestimmte Haltung oder einen bestimmten Standpunkt vertreten. Sie können zeitgenössische literarische Prosatexte verstehen.
- An Gesprächen teilnehmen B2: Die Kandidatinnen/en können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachensprechern und –sprecherinnen recht gut möglich ist. Sie können sich in vertrauten Situationen aktiv an einer Diskussion beteiligen und ihre Ansichten begründen und verteidigen.
- Zusammenhängendes Sprechen B2: Die Kandidatinnen/en können zu vielen Themen aus ihren Interessengebieten eine klare und detaillierte Darstellung geben. Sie können einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

5. Philologische Grundlagen (schriftlich und mündlich)

Einblick in Gegenstandsbereiche und Methoden der Sprachbetrachtung (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik) unter Berücksichtigung des Deutschen; Einsicht in die gesellschaftliche und historische Bedingtheit von Sprache; Grundbegriffe des Verstehens und Interpretierens von Texten; Grundbegriffe der Poetik und Rhetorik; literarische Gattungen, Formen, Traditionen und Epochen

6. Mathematik

Mathematik 1 (schriftlich und mündlich):

- Ganze, rationale und reelle Zahlen: Darstellung, Rechenoperationen und Rechenregeln
- Lineare Gleichungen und Ungleichungen, quadratische Gleichungen
- Systeme linearer Gleichungen in zwei Unbekannten
- Funktionen, insbesondere lineare Funktionen, Polynomfunktionen, rationale Funktionen, Exponentialfunktionen, Logarithmusfunktionen; einfache Eigenschaften dieser Funktionen
- Folgen: Darstellung, Konvergenz
- Grundkenntnisse der Differential- und Integralrechnung
- Grundkenntnisse der Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik

Mathematik 2 (schriftlich und mündlich):

Wie Mathematik 1 und zusätzlich:

- Komplexe Zahlen: Darstellung, Rechenoperationen und Rechenregeln
- Winkelfunktionen
- Grundkenntnisse der Vektorrechnung
- Grundkenntnisse der analytischen Geometrie der Ebene und des Raumes

7. Darstellende Geometrie (schriftlich)

Transformationen in Ebene und Raum; Projektionen; Arten, Festlegung (auch im CAD-Systemen), Eigenschaften, Axonometrie; zugeordnete Normalrisse, spezielle Ansichten; Konstruieren in zugeordneten Normalrissen und im CAD-System; Darstellung von Geraden und Ebenen, Lagenaufgaben, Maßaufgaben, Polyeder, Netzkonstruktion, Kurven und Flächen; einfache differentialgeometrische Eigenschaften, Kontur und Umriss, Kegelschnittlinien, Darstellung von Kreisen, Darstellung von Kugeln, Drehzylindern und Drehkegeln sowie ihrer ebenen Schnitte

8. Physik

Physik 1 (schriftlich und mündlich):

- Allgemein: Arbeitsweisen und Idealisierungen der Physik, Fragestellungen und Probleme der Physik; Denken in Modellen, Kausalitätskonzept, Energiekonzept, Konzept von Raum und Zeit, Konzept der Erhaltungsgrößen, Naturgesetze und deren Grenzen, Grundgrößen und abgeleitete Größen; Messen; Größenordnungen im Mikro- und Makrokosmos
- Mechanik: Kraftbegriff, Relativität von Ruhe und Bewegung, geradlinige und beschleunigte Bewegung, Inertialsysteme; Trägheitskonzept, Modell des materiellen Punktes, Grundgrößen und Grundgesetze der Mechanik, einfache Maschinen
- Schwingungen und Wellen: harmonische Schwingung, Überlagerung von Wellen, Akustik
- Wärmelehre: Temperatur, innere Energie, Arbeit und Wärme, Hauptsätze der Wärmelehre, Gasgesetze, Wärmekraftmaschinen, Zustandsänderungen mittels Teilchenkonzept
- Elektrizitätslehre/Magnetismus: Elektrostatik, Ladung – Potential, einfacher Stromkreis, Strom - Spannung – Widerstand, Ohmsches Gesetz, Kirchhoffsche Gesetze, Leistung und Arbeit, Wechselstrom, elektrische Maschinen, Messgeräte, elektrische Leiter, Halbleiter, elektrisches Feld, magnetisches Feld, Feldquellen, Induktion, elektromagnetische Wellen

- Optik: geometrische Optik, Wellenoptik, Dualismus Teilchen – Welle, optische Geräte, Auge
- Grundlagen der Atomphysik, Kernphysik, Teilchenphysik und Radioaktivität

Physik 2 (schriftlich und mündlich):

Physik 1 und zusätzlich: Aufbau und Struktur der Festkörper, Grundlagen der Quantenmechanik, Astrophysik, Grundzüge der allgemeinen und speziellen Relativitätstheorie, Weltbild der Physik - Physik des 20. Jahrhunderts und aktuelle Probleme der Gegenwart

9. Chemie

Chemie 1: Basiskonzepte (schriftlich und mündlich):

- Allgemeine Chemie: Atommodelle, Aufbauprinzipien des Periodensystems, Modelle der chemischen Bindung, Stoffeigenschaften (im Zusammenhang mit Hauptvalenzen und zwischenmolekularen Kräften), Stöchiometrie und das Aufstellen einfacher Reaktionsgleichungen, Energieumsatz bei chemischen Reaktionen im Zusammenhang mit strukturellen Veränderungen (exergon – endergon, Energiediagramm)
- Anorganische Chemie: wichtige chemische Grundstoffe und ihre Verwendung (Edelgase, Alkalimetalle und Halogene, Wasserstoff und Sauerstoff, Wasser, Stickstoff- bzw. Schwefelverbindungen, ausgewählte Metalle), Herstellen - Lösen - Fällern von Salzen, Gewinnung und Verwendung von Metallen - einfache Redoxreaktionen inkl. Elektrolyse, Herstellung von Säuren und Basen, natürliche und anthropogene Stoffkreisläufe
- Organische Chemie: Sonderstellung des Kohlenstoffs, ketten- und ringförmige bzw. aliphatische und aromatische Verbindungen, Nomenklatur der Kohlenwasserstoffe und Arten der Isomerie, Kohlenwasserstoffe und ihre Derivate (funktionelle Gruppen), organische Reaktionen im Überblick (z.B. Addition, Substitution, Kondensation, Hydrolyse), fossile Rohstoffe als Quelle von Kohlenwasserstoffen und Energieträger (inkl. deren Umweltrelevanz)

Chemie 2: Vertiefende Kenntnisse (schriftlich und mündlich):

Chemie 1 und zusätzlich:

- Allgemeine Chemie: Energiebilanz chemischer Reaktionen, Katalyse, Akzeptor-Donator-Prinzip, chemische Gleichgewichtsdynamik und ihre Beeinflussung: Protolysegleichgewichte (pKs-Wert, pH-Wert, Puffer) - Lösungsgleichgewichte und Komplexbildung - Redoxreaktionen
- Anorganische Chemie: Elektrochemie, großtechnische Verfahren, Schadstoffe und Umwelt, ausgewählte Beispiele chemischer Analysenmethoden (z.B. Wasseranalytik)
- Organische Chemie: Nomenklatur der Derivate, funktionelle Gruppen und ihr Einfluss auf die chemischen Eigenschaften organischer Verbindungen (z.B. Tenside), optische Aktivität, Prinzipien organischer Reaktionen (z.B. organische Redoxprozesse und ihre Bedeutung), Gewinnung - Verwendung - Wiederverwertung makromolekularer Stoffe
- Einführung in die Biochemie: Fette, Aminosäuren, Eiweißstoffe, Enzyme, Kohlenhydrate, Nukleinsäuren, Prinzipien der Stoffwechselprozesse

10. Biologie und Umweltkunde (mündlich)

- Mensch und Gesundheit: Gesunde Ernährung, Essstörungen, Sexualität, Immunsystem des Menschen; Drogen, Psychosomatik, Krankheiten (Krankheitserreger, moderne Zivilisationskrankheiten, Krebs), Prinzipien moderner Gesundheitsförderung am Beispiel Stress; Einblick in Forschungsschwerpunkte der modernen Biowissenschaften (Stammzellenforschung, Reproduktionsmethoden etc.)

- Weltverständnis und Naturkenntnis: Zelle (Mitose, Wachstum, Zelldifferenzierung, Entstehung vielzelliger Organismen, Meiose –geschlechtliche Fortpflanzung; molekulare Grundlagen der Vererbung); Genetik (Proteinsynthese: Transkription, Translation, Regulation der Genaktivität; Humangenetik; Gentechnische Verfahren und deren Auswirkungen auf Landwirtschaft, Medizin und Gesellschaft; Wissenschaftsethik, Bioethik); Biodiversität am Beispiel von Mikroorganismen (Eukaryoten, Prokaryoten, Bedeutung für die Natur), Pflanzen (Entwicklung, Keimung, Wachstum, Anpassungen an unterschiedliche Standorte, Stoffwechselforgänge: Fotosynthese Dissimilation) und Tieren (Bau und Funktion der Organsysteme: Ernährung, Verdauung, Atmung, Kreislauf, Ausscheidung = Stoffwechsel) und deren Ausbildung in unterschiedlichen Organisationsebenen und Lebensräumen. Information und Kommunikation in Biologischen Systemen (Nervensystem, Hormonsystem); Evolution (Evolutionstheorie, Entwicklungsgeschichte); Verhalten und Verhaltensforschung; Planet Erde (Aufbau, Struktur, geodynamische Formungskräfte, Entstehung ausgewählter österreichischer Landschaften); Systematik; Bewegung in Biologischen Systemen
- Ökologie und Umwelt: Ökosysteme (Stoff- und Energiekreisläufe, Sukzession Konvergenzerscheinungen); Umweltprobleme und deren Ursachen (z.B. Klimawandel); Einblicke in das Spannungsfeld Ökologie-Ökonomie; Verständnis für Probleme der Welternährung und Ressourcenverteilung; Landwirtschaft; Nord-Südkonflikt; Nachhaltige Entwicklung (Energie, Verkehr , Tourismus)
- Biologie und Produktion: Einblicke in biotechnische Verfahren der Nahrungsmittelproduktion; Einblicke in die Anwendung genetischer Forschung in der Tier- und Pflanzenzucht; genetische Verfahren in Medizin, und Landwirtschaft.

11. Geographie und Wirtschaftkunde

Geographie	und	Wirtschaftskunde	1	(mündlich):
Geographie	und	Wirtschaftskunde	2	(mündlich):

Im Vordergrund der Prüfung steht die Überprüfung geographischer Kompetenzen, des Verständnisses für geographische Zusammenhänge und die Verwendung von Fachsprache, nicht Faktenwissen. In diesem Sinne wird auf Niveau 1 entsprechend leichter, auf Niveau 2 entsprechend komplexer geprüft.

- Die soziale, ökonomisch und ökologisch begrenzte Welt: Gliederungsprinzipien der Erde nach unterschiedlichen Sichtweisen; Geozonen der Erde (speziell Wechselwirkungen von physischen Voraussetzungen und anthropogenen Eingriffen); Nutzungskonflikte an regionalen Beispielen
- Europa: Raumbegriff und Strukturierung Europas; Produktionsgebiete im Wandel; Konvergenzen und Divergenzen europäischer Gesellschaften; Wettbewerbspolitik und Regionalpolitik
- Österreich: Veränderungen der geopolitischen Lage Österreichs; Naturräumliche Chancen und Risiken; Demographische Entwicklung und gesellschaftspolitische Implikationen; Wirtschafts- und Sozialpolitik; Wirtschaftsstandort Österreich
- Globaler Wandel – Regionale Nachhaltigkeit: Globalisierung – Chancen und Gefahren; Politische und ökonomische Systeme im Vergleich; Dynamik der Weltbevölkerung; Städte als Lebensräume und ökonomische Zentren

§ 3. Die Prüfungsanforderungen und -methoden für die Prüfung aus dem Wahlfach werden unter Beachtung des Studien vorbereitenden Charakters der Studienberechtigungsprüfung wie folgt bestimmt:

Das Wahlfach ist dem Bereich des angestrebten Studiums zu entnehmen und durch eine mündliche Prüfung im Ausmaß von mindestens 2 ECTS-Punkten abzulegen.

§ 4. Die Studienberechtigungsprüfung für ein Lehramtsstudium setzt sich wie folgt zusammen:

1. Aufsatz
2. Pflichtfachprüfung 1: nach Wahl der oder des Studierenden eine Pflichtfachprüfung aus der Studienrichtungsgruppe des ersten Unterrichtsfaches (für das Unterrichtsfach „Katholische Religion“ ist Latein 2 verpflichtend vorgeschrieben)
3. Pflichtfachprüfung 2: nach Wahl der oder des Studierenden eine Pflichtfachprüfung aus der Studienrichtungsgruppe des zweiten Unterrichtsfaches, nicht ident mit Pflichtfachprüfung 1
4. Wahlfachprüfung 1 aus dem Bereich des ersten Unterrichtsfaches
5. Wahlfachprüfung 2 aus dem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches

§ 5. Die Beurteilung der Prüfungen erfolgt gemäß § 73 Abs. 1 und 2 Universitätsgesetz 2002. Besteht eine Prüfung aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil, sind die Beurteilungen der Prüfungsteile zu mitteln. Das Ergebnis ist auf eine ganzzahlige Beurteilung zu runden, dabei sind 5 Zehntel abzurunden.

§ 6. (1) Auf Vorschlag der fachlich zuständigen Fakultätsstudienleiterin oder des fachlich zuständigen Fakultätsstudienleiters wird vom Rektorat für jede Studienrichtungsgruppe eine Referentin oder ein Referent benannt.

- (2) Die Referentinnen und Referenten unterstützen das Rektorat bei der Erfüllung seiner Aufgaben gemäß § 64 a UG. Dies umfasst insbesondere:
- a) Beratung der Bewerberinnen und Bewerber
 - b) Prüfung der Voraussetzungen gemäß § 64 a Abs. 2 UG und Erstattung von Vorschlägen an das Rektorat
 - c) Prüfung der Anträge auf Anerkennung von Prüfungen gemäß § 64a Abs. 8 UG und Erstattung von Vorschlägen an das Rektorat

Für das Rektorat:

o. Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle
R e k t o r
